

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 40 / 12. April 2022

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selbst. Herausgeber: Thomas Heck. Impressum am Ende der Ausgabe.

Bericht von der Generalversammlung 2022

Nachfolgend ein erster, kurzer Bericht von der Generalversammlung 2022, die überwiegend in entspannter und konstruktiver Atmosphäre stattfand. Grosses Einvernehmen ergab sich in Bezug auf den gemeinsamen Antrag zur Weleda, dazu weiter unten mehr.

Die inhaltlichen Beiträge wurden weitgehendst ausschliesslich von Mitgliedern der Gesellschaftsleitung geleistet. So gab es, abgesehen von den 1¼ stündigen Gesprächsgruppen am Samstag und der Verhandlung der Anträge so gut wie keine Möglichkeiten für Mitglieder sich einzubringen oder Fragen zu den Berichten und den inhaltlichen Beiträgen zu stellen.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes sowie der Finanzbericht waren erst ab Dienstag vor der GV im Login-Bereich des Internets schriftlich verfügbar – 48 Seiten zum Selbstausdrucken! Mehrfach wurde in persönlichen Gesprächen Enttäuschung darüber geäussert, dass keine zeitliche Möglichkeit bestand, sich zu der von der Medizinischen Sektion eingenommenen Haltung gegenüber Corona und den überwiegend als Impfpfählung aufgefassten öffentlichen Verlautbarungen zu äussern. Die Gesprächsgruppe, die parallel zu 9 anderen stattfand, konnte diesem Bedürfnis nicht gerecht werden.

Die Generalversammlung war nach früheren Massstäben (in den Jahren 2010 – 2019 mit 400 bis 900 Teilnehmern) recht schwach besucht, ca. 250 Mitglieder nahmen physisch teil. Und auch das 2019 insbesondere von Generalsekretären geäusserte vermeintlich grosse Interesse der Mitglieder in der Welt, die nicht zu Generalversammlungen kommen könnten, wurde nicht sichtbar: In dem deutschsprachigen Kanal waren es zwischen 70 und 80 Zuschauern, von denen gewiss einige auch physisch hätten kommen können. Es wurde die Zahl von 260 Online-Teilnehmern aus 35 Ländern genannt. Allerdings könnte diese Zahl von Doppelzählungen geprägt sein, denn an den konsultativen Abstimmungen wurden gerade einmal ca. 50 Stimmen abgegeben. Zusammen mit der geringen Zahl der physischen Teilnehmer stellt sich die Frage, wie es denn überhaupt mit dem Interesse an der Gesellschaft aussieht? Dies auch angesichts der bis in Nichts

geschrumpften Möglichkeiten der Kommunikation der Mitglieder untereinander, sie war nur in den Pausen an der GV gegeben.

Zu den Anträgen

Den Samstagnachmittag dominierten die zu fassenden Beschlüsse. Zunächst standen die üblichen Regularien wie die Genehmigung der Jahresrechnung, die Entlastung des Vorstandes sowie die Bestätigung einer weiteren Amtszeit von Constanza Kaliks an. Diese Abstimmungen wurden alle mit deutlichem Mehr an Ja-Stimmen und wenigen Ablehnungen und Enthaltungen gefasst.

Zum Antrag 1 (Antrag des Vorstandes, die Konferenz der Landesvertreter als Organ in die Statuten aufzunehmen) blieb unklar, warum ein weiteres statuarisches Leitungsorgan notwendig sein könnte. „Noch ein Leitungsorgan?“ hatte ich in dem Rundbrief 36 gefragt. An der GV habe ich darauf hingewiesen, dass die Verstärkung der Gesellschaftsleitung durch dieses zusätzliche Organ in gewisser Weise eine Parallele hat mit der zunehmenden Zentralisierung und der Übertragung von Souveränitätsrechten an Organisationen, die weder von den Bevölkerungen legitimiert noch dieser gegenüber rechenschaftspflichtig sind. Ich wies darauf hin, dass nicht einmal die Goetheanum-Leitung als Organ statuarisch verankert sei, aus den Statuten nicht ersichtlich sei, wie dieses gebildet wird, welche Aufgaben die Goetheanum-Leitung hat und keine Rechenschaftspflicht der Mitgliedschaft gegenüber besteht. Ich betonte, dass ich nichts gegen die Landesvertreter habe, auch nichts gegen die Zusammenarbeit usw. Allerdings bin ich angesichts der Tendenz der zunehmenden Zentralisierungen in der Welt der Ansicht, dass eher ein Organ im Sinne einer Mitgliedervertretung notwendig wäre, welches auf Augenhöhe mit dem Vorstand und der Goetheanum-Leitung ins Gespräch kommen könnte. Es sei die falsche Geste, auch der Welt gegenüber, wenn ausgerechnet wir nun ein weiteres, zentrales Leitungsorgan schaffen würden. Insofern sah ich mich nicht in der Lage, dem neuen Organ zuzustimmen, ablehnen wollte ich es auch nicht, jedoch gar nicht Stellung zu beziehen und mich der Stimme zu

enthalten, sah ich auch nicht als Lösung. So hatte ich der GV vorgeschlagen, diesen Antrag auf unbestimmte Zeit zu verschieben und einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag gestellt. Dadurch würde die bestehende Zusammenarbeit der Konferenz der Landesvertreter mit der Goetheanum-Leitung nicht behindert oder irgendwie in Frage gestellt. Das traf auf grosse Zustimmung und ca. 150 Mitglieder sprachen sich für den Geschäftsordnungsantrag aus, 105 stimmten dagegen und 13 enthielten sich. Somit bleibt der Klärungsbedarf bzw. die Arbeitsaufgabe bestehen: Welche Organe braucht unsere Gesellschaft? Und kann aus der Mitgliedschaft eine entsprechende Initiative entstehen?

In der Aussprache wurde gefragt, welchen Zweck und welchen Nutzen die vom Vorstand beantragte Statutenänderung habe. Die Antwort: *Aktuell sei die Konferenz der Landesvertreter vereinsrechtlich und konstitutionell nicht existent, sie sei eine freie Zusammenkunft bzw. eine sonstige beliebige Zusammenkunft (mit der man aber seit vielen Jahren zusammenarbeitet).* Die eigentliche Frage wurde damit nicht beantwortet, deutlich wurde nur, dass dies auch für die Goetheanum-Leitung zutrifft, denn auch diese ist vereinsrechtlich bzw. konstitutionell nicht existent! Darauf war zur GV 2019 bereits mit einem Anliegen hingewiesen worden. Auch hier besteht eine Arbeitsaufgabe, dies zu klären.

Der ursprüngliche Antrag 2 des Vorstandes zur Weleda war, wie ich bereits berichtet hatte, durch den gemeinsamen Antrag ersetzt worden, der noch kurz vor der GV zustande kommen konnte. Unmittelbar vor der Abstimmung entstand Verwirrung im Zusammenhang mit einem Geschäftsordnungs-Antrag auf „Ende der Debatte.“ Obwohl über diesen sofort hätte abgestimmt werden müssen, wurden weitere Wortmeldungen zugelassen. So wurde ein vorbereiteter Änderungsantrag von Peter Selg zwar noch vorgetragen, konnte aber nicht mehr berücksichtigt werden. (Sowohl auf diesen Vorgang, welche Folgen dieser Änderungsantrag gehabt hätte und auch auf die von ihm gewünschten Änderungen ist ggf. zu einem anderen Zeitpunkt noch einzugehen.) Anschliessend konnte die ordentliche Abstimmung erfolgen: Mit überwältigendem Mehr, ohne Gegenstimmen und sehr wenigen Enthaltungen wurde dieser Antrag angenommen. Damit ist eine Veräusserung bzw. eine Übertragung des Aktienbesitzes an eine andere Organisation zunächst einmal vom Tisch – wenn auch nicht endgültig. Die Arbeit der nun vereinbarten Gruppe soll nach der Osterpause zügig aufgenommen werden.

Von den Anträgen 3 – 5 (Einschränkung der Verfügungsmöglichkeit des Vorstandes über Vereinsvermögen) konnten aus Zeitgründen nur die ersten beiden vorgestellt werden. Die Zeit war fortgeschritten und es erschien fraglich, ob in einer ca. 20 minütigen Verlän-

gerung die (durchaus in ähnliche Richtung zielenden) Anträge noch verhandel- und abstimmbare sein würden. Durch die Annahme eines Geschäftsordnungsantrages wurden diese Anträge auf die nächste GV vertagt.

Der Antrag 6 (Änderung des Titels der Wochenschrift) blieb unerwähnt und unbehandelt.

Nicht ohne Zeitdruck

Die Reihenfolge der Beschlussfassungen an der GV wird seit 2018 vom Vorstand so gestaltet, dass zuerst die Regularien verhandelt werden (Finanzbericht, Entlastung des Vorstandes, evtl. Abstimmungen über Vorstandsbesetzungen). Die Mitgliederanträge sind das letzte ... was verhandelt wird im letzten Block vor der Abendpause. Eine Verlängerung ist kaum möglich. In den letzten Jahren war immer absehbar, dass die Zeit nicht reichen würde und erheblicher Zeitdruck entstehen würde. So blieb schon 2019 wie auch jetzt ein Antrag bzw. ein Anliegen kommentarlos unverhandelt. Diese zeitliche Enge ist offensichtlich durchaus beabsichtigt, um die Debatten kurz zu halten. Dies wurde aus einem Gespräch mit einem Mitglied der Goetheanum-Leitung berichtet.

Ein besonderes Ereignis

Ein besonderes Ereignis war der Bericht von Gerald Häfner über das bisherige Ergebnis der Kolloquiumsarbeit zur Aufarbeitung des Konstitutionsproblems. So hat sich nun (wiederum) als klares Ergebnis gezeigt, was von engagierten (und diskreditierten, teilweise sogar ausgeschlossenen Mitgliedern) seit fast 6 Jahrzehnten zu thematisieren versucht wurde. Ich wage zu behaupten, dass diese Tatsache erstmals im grossen Saal von einem Mitglied der Gesellschaftsleitung deutlich ausgesprochen wurde: Die AAG ist *nicht* die Weihnachtstagungs-Gesellschaft, sondern identisch mit dem am 8. Februar 1925 in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft umbenannten „Verein des Goetheanum“, dem sogenannten Bauverein. Das war sicher eine Sternstunde in der Konstitutions-Geschichte der AAG als Mitgliedergesellschaft. Deutlich wurde an der GV allerdings auch, dass diese Tatsache in der Gesellschaftsleitung bisher keinesfalls ausreichend rezipiert worden ist, wie aus mehreren Äusserungen deutlich wurde.

Abschluss

Das mag zunächst genügen. Insgesamt war sowohl vor als auch an der GV zu spüren, dass aus der Mitgliedschaft Verantwortung für das Geschehen in unserer Gesellschaft erlebt wird und das Bedürfnis besteht, auch von der Gesellschaftsleitung darin ernst genommen zu werden. Ebenso ist die Bereitschaft spürbar, diese Verantwortung auch zu ergreifen, was für den einen oder

anderen in der Gesellschaftsleitung noch ungewohnt zu sein scheint. Es wäre wünschenswert, ja eigentlich unbedingt notwendig, wenn diese Entwicklung sich fortsetzen, sich verstärken und aus dieser Initiative bis zur säkularen Wiederkehr der Weihnachtstagung sich ein Mitgliederorgan bilden könnte.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle für die zahlreiche positive und ermunternde Resonanz, auf deren Grundlage überhaupt erst möglich wurde, was nun erreicht ist. Diese Unterstützung wird auch für die anstehenden weiteren Schritte notwendig sein. Um Verständnis bitte ich, dass es auch in der Nacharbeit einfach nicht möglich sein wird, alle Anfragen und Emails angemessen zu beantworten. Wahrgenommen werden sie alle.

Nun wünsche ich allen eine gute, fruchtbare und stärkende Osterzeit.

Thomas Heck, 12. April 2022

PS: Erstmals können von einer Präsenz-Generalversammlung die Beiträge im Nachhinein angesehen werden, im Login-Bereich sind die entsprechenden Aufzeichnungen vorhanden. Es handelt sich um 4 Videos, was aber nicht leicht erkennbar ist, und hoffentlich in den nächsten Tagen auch für nicht so versierte Benutzer erkennbar werden kann.

(Wenn man sich einloggt und den Livestream auswählt, erscheint in dem Bild links oben ein kleiner Kasten. In diesem Kasten ist in der linken Ecke ein angeedeuteter Pfeil nach unten. Wenn man diesen anklickt, so werden die 4 vorhandenen Aufzeichnungen angezeigt und es kann ausgewählt werden, was man anschauen möchte. Die Anzahl Views ist die Anzahl, wie oft das Video angeklickt wurde, nicht die Anzahl der Zuschauer an der GV selber, diese dürfte bedeutend niedriger sein.)

Letzte Rundbriefe

Nr. 39: Bericht vom Mitgliederforum 4. April 2022
Nr. 38: Weleda, Mitgliederforum vom 4. April 2022
Nr. 37: Zum Mitglieder-Abend 29.3.2022
Nr. 36: Zu Rudolf Steiners Todestag
Nr. 35: Weleda - wohin?
Nr. 34: Zum Schicksal der Weleda
Nr. 33: Zur Ukraine-Krise
Nr. 32: ... am Grabe aller Zivilisation? (Teil 2)
Nr. 31: 100 Jahre AAG? (33-Jahre-Rhythmus, Teil 1)
Sonderausgabe: Grundsätzliches zum 33-Jahres-Rhythmus
Abruf unter: www.wtg-99.com/Rundbrief-Archiv

Antrag zur Generalversammlung 2022

Die Generalversammlung möge beschliessen:

Der Vorstand wird beauftragt,

- transparente und gangbare Wege zu entwickeln, damit die Weleda einerseits ihrer Aufgabe für die Anthroposophische Medizin gerecht werden kann und andererseits nachhaltig die Aufgaben der AAG bzw. der Hochschule sowie anderer anthroposophischer Institutionen im Sinne des Unternehmenszweckes §2, Abs. 3 der Weleda-Statuten unterstützen kann, ohne das ‹Wächteramt› der AAG aufzugeben und ohne die Mitspracherechte der Generalversammlung zu beschneiden.
- die Fragestellungen, die sich aus der aktuellen Gestaltung der Beziehung zwischen der AAG als Hauptaktionärin und der Weleda AG in Bezug auf die Rechtmässigkeit der Spendenpraxis ergeben haben, für interessierte, sachkundige und unabhängige Mitglieder transparent und überprüfbar werden zu lassen, damit diese der Mitgliedschaft darüber berichten können. Die Auswahl dieser Mitglieder erfolgt in Absprache mit den Antragstellern, vorzugsweise aus dem Kreis der Antragsteller selber. Interna und Geschäftsgeheimnisse der Weleda AG sind selbstverständlich vertraulich zu behandeln.
- die Ergebnisse an einer ausserordentlichen Generalversammlung in der 2. Jahreshälfte 2022 vorzustellen, um einen evtl. notwendigen Richtungsentscheid treffen zu können.
- eine endgültige Entscheidung für die ordentliche Generalversammlung 2023 vorzubereiten. Für die Information und Beratung mit den Mitgliedern ist genügend Zeit einzuräumen und evtl. für das Thema Weleda AG ein ganzer Tag vorzusehen.

Unterzeichner:

Thomas Heck, Herbert Holliger, Jens-Peter Manfrass, Leonhard Schuster als unabhängige Mitglieder

Ueli Hurter, Justus Wittich für den Vorstand

Dornach, 7. April 2022

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht

Eine unabhängige und private Rundbrief-Initiative.

Herausgeber: Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck, Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com

Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.